Aushang: 26.02.2026 Abnahme: 08.03.2026

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 12

Bebauungsplan Nr. 0240 "Cäcilienstraße", Ortsteil Schötmar
1. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Beschluss zur Veröffentlichung

Beschlüsse des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 27.01.2026

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Deren Be-rücksichtigung bzw. Aufnahme in den Bebauungsplanentwurf gemäß der durchgeführten Abwä-gung wird zugestimmt.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0240 „Cäcilienstraße“, Ortsteil Schötmar mit der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 15.01.2026 wird zugestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für mindestens 30 Tage im Internet zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung für den o.g. Bebauungssplan erfolgt in der Zeit vom **02.03.2026 bis 02.04.2026**.

Der Planentwurf mit der Begründung , sowie die nach Einschätzung der Stadt Bad Salzuflen wesentli-chen, bereits vorliegenden umwelt-bezogenen Stellungnahmen sind zu jedermanns Einsicht für die Dauer des oben genannten Zeitraums im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung sowie unter https://www.bauleitplanung.nrw einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich im Fachdienst Stadtplanung während der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden können. Die Einsichtnahme im Fachdienst Stadtplanung ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den ge-nannten Zeiten unter der Telefonnummer 05222 952-192 möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellung-nahmen sollen elektronisch, z.B. per E-Mail (stadtplanung@bad-salzuflen.de) oder auf der oben genannten Internetseite übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungssplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt

Ziel der Planung ist eine maßvolle Nachverdichtung im Innenbereich durch den Bau von zwei Mehr-familienhäusern.

Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und sonstigen Gesetzestexte werden während der Veröffentlichung im Fachdienst Stadtplanung zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Der Geltungsbereich ist in den beigefügten Übersichtsplänen grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 13.02.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

Ulrike Niebuhr
Technische Beigeordnete
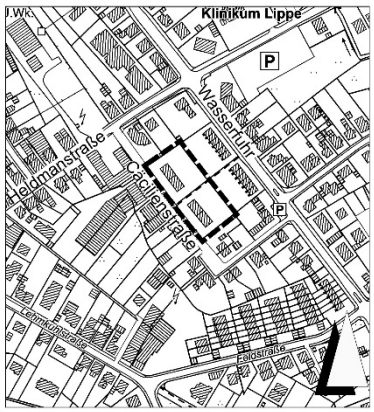
Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0240 "Cäcilienstraße", Ortsteil Schötmar